



Aktenzeichen: 212/0-2018-Schm

TARIFORDNUNG

für die Benützung des Turnsaales, der Foyerräumlichkeiten sowie der Küche innerhalb der Schulgebäude (Volksschule und Sport-Neue Mittelschule) der Gemeinde Sandl

§ 1

Gültigkeit dieser Tarifordnung

Diese Tarifordnung gilt für die Foyerräumlichkeiten der Volksschule Sandl, die Foyerräumlichkeiten der Sport-Neue Mittelschule Sandl (S-NMS), die Schul- bzw. Lehrküche der S-NMS Sandl sowie den Turnsaal der S-NMS Sandl.

§ 2

Benützungsentgelt

(1) Für die Benützung der in § 1 angeführten Räumlichkeiten gelten nachstehende Tarife:

Räumlichkeit	Entgelt je Stunde		Tagespauschale (ab der 9. Stunde)	
	Sandler Bürger bzw. Vereine	Externe	Sandler Bürger bzw. Vereine	Externe
Turnsaal	€ 5,00	€ 15,00	€ 40,00	€ 130,00
Foyerräumlichkeiten S-NMS inkl. Küche	–	–	€ 35,00	€ 35,00
Foyerräumlichkeiten Volksschule	–	–	€ 35,00	€ 35,00

Unter Sandler Bürgern sind alle Personen zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Anmietung einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Sandl gemeldet haben. Sandler Vereine (und Institutionen) sind solche, die gemäß ihren Statuten den ordentlichen Vereinssitz in der Gemeinde Sandl haben. Für Sandler Firmen (Firmensitz in Sandl) gelten die Bedingungen für Sandler Vereine.

- (2) Von der Entrichtung eines Benützungsentgeltes für die in § 1 angeführten Räumlichkeiten ausgenommen sind sämtliche Veranstaltungen der Öffentlichen Schulen sowie des Kindergartens der Gemeinde Sandl, Veranstaltungen des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ ohne Gewinnabsichten, Veranstaltungen der Öffentlichen Bibliothek Sandl, Veranstaltungen von Blaulichtorganisationen sowie Veranstaltungen der Gemeinde selbst (Fraktionen, Ausschüsse, politische Vertretungen).
- (3) Für Ermäßigungen (beispielsweise für karitative Veranstaltungen) ist rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.
- (4) Für die Turnsaalnutzung durch den Sportverein Sandl wird eine Jahrespauschale in der Höhe von € 500,00 festgesetzt, die sich um 50 % reduziert, wenn der Sportverein die mit der Vermietung der in § 1 angeführten Räumlichkeiten verbundene Verwaltung (Reservierungen, Abschluss der Nutzungsvereinbarungen,

Schlüsselausgabe, Raumkontrolle, Einhebung der Benützungsentgelte) für das laufende Kalenderjahr übernimmt. Für diese Aufgabenübertragung ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sandl und dem Sportverein Sandl abzuschließen, in der die Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Abrechnungsmodalitäten geregelt werden.

§ 3

Nutzungsvereinbarung und Schlüsselübergabe

Vor Benützung der Räumlichkeiten ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt eine Vereinbarung betreffend der Schlüsselübergabe und Schlüsselerückgabe.

§ 4

Reinigungspauschale

Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 50,00 eingehoben. Bei extremer Verunreinigung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung des darüberhinausgehenden Aufwandes.

§ 5

Umsatzsteuer, Tarifierpassungen

Sämtliche Tarife beinhalten keine Umsatzsteuer. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Benützungsentgelte jährlich anzupassen.

§ 6

Allgemeine Bedingungen


Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeiten. Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Ebenso wird der Veranstalter/Mieter auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes sowie des Oö. Veranstaltungsgesetzes hingewiesen. Die geltende Hausordnung der Schulen bzw. die Turnsaalordnung ist zu beachten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2018 beschlossen und tritt mit 01.08.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister


Alois Pils

